



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

ANALYSE DER EIDGENÖSSISCHEN ABSTIMMUNGEN VOM 9. JUNI 2013

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

VOLKSINITIATIVE «VOLKSWAHL DES BUNDESRATES»

23.7% JA

DRINGLICHE ÄNDERUNGEN DES ASYLGESETZES (ASYLG)

78.4% JA

STIMMBETEILIGUNG :

39.2%



ALESSANDRO NAI, PASCAL SCIARINI

INHALTSVERZEICHNIS

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf.

Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Pascal Sciarini
Analyse/Auswertung: Dr. Alessandro Nai

gfs.bern

Gesamtverantwortung: Claude Longchamp
Projektleitung: Martina Imfeld
Sekretariat: Andrea Kohli
Telefonbefragung, Feldchef: Silvio Sansoni
CATI-Support: Pina Zimmermann
EDV-Auswertung: Stephan Tschöpe

Übersetzung

Dr. Emilio Violi, Régine Finck

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30.– (Ausland: Fr. 35.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 2012) können für Fr. 700.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

Zitierweise

Vorliegende Nummer: Prof. Dr. Pascal Sciarini, Dr. Alessandro Nai (2013): Analyse der eidg. Abstimmung vom 9. Juni 2013, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf.
Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

ISSN 1664-9060

BEDEUTUNG DER VORLAGEN, STIMMBETEILIGUNG UND MEINUNGSBILDUNG	9
Bedeutung der Vorlagen	9
Stimmbeteiligung	10
Meinungsbildung – Schwierigkeit bei der Entscheidungsfindung und Entscheidzeitpunkt	12
VOLKSINITIATIVE «VOLKSWAHL DES BUNDESRAATES»	13
Ausgangslage	13
Das Profil der Stimmenden	14
Wahrnehmung	16
Die Stimm motive	18
Pro- und Kontra-Argumente	19
REVISION DES ASYLGESETZES (ASYLG)	22
Ausgangslage	22
Das Profil der Stimmenden	23
Wahrnehmung	26
Die Stimm motive	26
Pro- und Kontra-Argumente	28
ZUR METHODE	30

HAUPTRESULTATE DER ANALYSE ZUR ABSTIMMUNG VOM 09.06.2013

Am 9. Juni 2013 gelangten zwei Vorlagen vor das Volk: die Initiative «Volkswahl des Bundesrates», die von der SVP lanciert worden war, und die Revision des Asylgesetzes (AsylG), gegen die von linker Seite das Referendum ergriffen worden war. Während die SVP-Initiative von 76.3% der Stimmenden und von sämtlichen Kantonen und Halbkantonen klar verworfen wurde, ernteten die dringlichen Massnahmen im Asylbereich ein überaus deutliches Ja (78.4%).

Bedeutung der Vorlagen, Stimmbeteiligung und Meinungsbildung

Im Vergleich zum Durchschnittswert der Vorlagen, die in den vergangenen zehn Jahren zur Abstimmung kamen, wurde die Volksinitiative «Volkswahl des Bundesrates» als weniger wichtig eingestuft. Der Asylgesetzrevision wurde hingegen eine recht hohe Bedeutung beigemessen.

Die Stimmbeteiligung folgte dem üblichen Muster und stieg mit dem Interesse für die Politik, mit dem Alter und dem Bildungsstand der Stimmenden. Ausserdem war sie bei Personen höher, die eine Religion praktizieren. Zwischen der weiblichen und der männlichen Stimmbeteiligung wurde kein Unterschied festgestellt. Die Stimmbeteiligung der FDP-Anhänger fiel etwas geringer aus als bei den übrigen Regierungsparteien.

Im Gegensatz zu den dringlichen Änderungen des Asylgesetzes wurde der Stimmenscheid bei der Initiative zur Volkswahl des Bundesrates verhältnismässig früh gefasst. Dies hängt damit zusammen, dass die Meinungsbildung bei der Asylgesetzrevision schwerer fiel als bei der Volksinitiative der SVP. Zudem konnten zwar die meisten Befragten den Inhalt der SVP-Initiative umschreiben (Wahl des Bundesrates durch das Volk statt wie bisher durch das Parlament), doch über ein Drittel der Befragten vermochte den Inhalt der Asylgesetzrevision nicht korrekt wiederzugeben.

Volksinitiative «Volkswahl des Bundesrates»

Es besteht eine logische Verknüpfung zwischen der Annahme der Initiative zur Volkswahl des Bundesrates und dem Regierungsvertrauen der Stimmenden: Unter den Personen, die dem Bundesrat vertrauen, beträgt der Anteil Ja-Stimmen wenig mehr als 10%, wohingegen 49% der Personen, die dem Bundesrat nicht vertrauen, ein Ja in die Urne legten. Dennoch fand das Volkbegehren selbst bei den Misstrauischen keine Mehrheit.

Bei Personen, die der konservativen Rechten nahe stehen, stiess die Initiative eher auf Anklang. Personen, die sich dem äusseren rechten Rand der politischen Skala zugehörig

fühlen, nahmen die Initiative – wenn auch sehr knapp – an (mit 55% Ja-Stimmen). Zudem nahm die Anhängerschaft der SVP die Initiative als Einzige mehrheitlich an (55%). Allerdings macht dieser relativ kleine Anteil deutlich, dass der SVP-Vorschlag die Parteibasis nicht restlos zu überzeugen vermochte. Am höchsten ist der Ja-Stimmen-Anteil unter den Befürwortern einer verschlossenen Schweiz, unter den Personen, die Schweizer gegenüber Ausländern bevorzugen möchten sowie bei besonders traditionsbewussten Befragten.

Die Untersuchung des soziodemografischen Profils der Stimmenden zeigt, dass die Volksinitiative der SVP besonders bei den Frauen auf Ablehnung stiess: Nur 16% der Frauen legten ein Ja in die Urne. Bei den Männern waren es 32%. Im Übrigen ergibt die Analyse keine signifikanten Unterschiede. Daraus folgt, dass die Initiative von den verschiedenen Kategorien von Stimmenden ziemlich gleichmässig verworfen wurde.

Die von den Befragten spontan genannten Gründe für ein Ja decken sich relativ genau mit den Argumenten, die während der Abstimmungskampagne von den Anhängern der Initiative ins Feld geführt wurden. Demnach ging es den Personen, die für die Initiative stimmten, hauptsächlich um die Stärkung der Volksrechte und um die Unterstützung der direkten Demokratie. Häufig genannt wurde auch das Anliegen, politische Manöver im Parlament zu vermeiden. Ein drittes Argument der Kampagne, wonach sich die Volkswahl bereits in den Kantonen und Gemeinden bewährt habe, wurde hingegen von keiner einzigen befragten Person erwähnt.

Die Gründe für ein Nein zur Initiative sind vielfältiger und stimmen weniger mit dem Argumentekatalog überein, der während der Kampagne im Vorfeld der Abstimmung von den Initiativgegnern zusammengestellt worden war. Als wichtigsten Ablehnungsgrund nennen die Befragten die einfache Feststellung, das bisherige Wahlsystem funktioniere zur vollen Zufriedenheit. An zweiter Stelle folgt die Begründung, die Initiative stelle zu hohe Anforderungen an das Volk, das nicht ausreichend kompetent oder interessiert sei, um den Bundesrat selbst zu wählen. Dabei fällt auf, dass diese beiden Motive – insbesondere das zweite – während der Kampagne kaum zur Sprache kamen. Als dritter Ablehnungsgrund wurde schliesslich die Gefahr einer «Amerikanisierung» von politischen Kampagnen und eines «Dauerwahlkampfes» angegeben. Anliegen betreffend die Sprachregionen (Quote für die lateinische Minderheit), die zumindest in der Westschweiz und im Tessin bei den generischen Argumenten eine ziemlich zentrale Rolle gespielt hatten, wurden hingegen von den Befragten nicht genannt. Das selbe gilt für die Schwächung der Kompetenzen der Bundesversammlung. Somit konnten die Initiativgegner zwar eine deutliche Mehrheit für sich gewinnen, aber die Gründe für das Nein weisen keinen direkten Bezug zu den Hauptargumenten auf, die sie während der Abstimmungskampagne gegen die Initiative vorbrachten.

Aus der Beurteilung der wichtigsten Pro- und Kontra-Argumente der Abstimmungskampagne durch die Befragten geht hervor, dass die meisten Argumente zu einer starken Polarisierung unter den Befürwortern und Gegnern der Initiative führten. Beispielsweise wurde das Argument, eine Wahl des Bundesrates durch das Volk könne die Volksrechte stärken und politische Manöver im Parlament unterbinden, von jenen Personen massiv befürwortet,

die ein Ja in die Urne legten, und von den Nein-Stimmenden genauso massiv zurückgewiesen. Auch die Argumente, eine Volkswahl des Bundesrates werde zu einem Dauerwahlkampf führen, die Abhängigkeit von nationalen Parteien und Geldgebern erhöhen und das Parlament schwächen, wurden von den Initiativgegnern vollumfänglich unterstützt, aber von den Befürwortern abgelehnt.

Asylgesetzrevision

Obleich die Asylgesetzrevision insgesamt ziemlich einhellig angenommen wurde, lag der Ja-Anteil unter den Befragten auf der rechten Seite des politischen Spektrums merklich höher als bei Personen aus dem linken Lager: Der Ja-Anteil betrug bei den SVP-Anhängern 90%, bei den FDP-Anhängern 93% und knapp unter 80% bei den CVP-Anhängern. Deutlich weniger Unterstützung fand die Vorlage in der SP-Anhängerschaft. Sie hiess die Revision dennoch mit knapper Mehrheit gut (54%). Eine ähnliche Tendenz lässt sich anhand der Selbsteinschätzung auf der Links-Rechts-Achse feststellen. Stärker unterstützt wurde die Vorlage auch von jenen Befragten, die für eine verschlossene Schweiz und für Ruhe und Ordnung eintreten sowie von Personen, die die Schweizer gegenüber den Ausländern bevorzugen möchten.

Soziodemografische Faktoren beeinflussen den Entscheid für oder gegen das Asylgesetz nicht erheblich, wobei der Ja-Anteil unter den älteren Stimmenden dennoch höher lag. Bei Personen mit höherem Bildungsstand fand die Vorlage etwas weniger Unterstützung, und der Ja-Anteil war bei Männern leicht höher als bei Frauen.

Unter den Stimmotiven, die von den Befürwortern der dringlichen Änderungen des Asylgesetzes spontan genannt wurden, steht die Verbesserung und Beschleunigung der Asylverfahren an erster Stelle (37% der Antworten). Als zweithäufigster Grund für die Annahme der Vorlage wird das Argument genannt, wonach es zu viele Ausländer, zu viele Asylbewerber und zu viel Kriminalität gebe. Danach folgt der Wunsch nach strengeren Asylverfahren. Die beiden letztgenannten Stimmotive machen zusammen gleich viele Stimmen aus wie das Anliegen, die Asylverfahren zu verbessern und zu beschleunigen. Somit lässt sich der Stimmentscheid sowohl als Wunsch nach besseren Asylverfahren wie auch als Ausdruck des allgemeinen Willens zu einer weiteren Verhärtung der Asyl- und Migrationspolitik interpretieren.

Umgekehrt widerspiegelt der Hauptgrund für die Ablehnung der Revision den Willen, sich einer zusätzlichen Verschärfung der Asylverfahren zu widersetzen; dies insbesondere mit Blick auf Menschen, die vor Kriegen oder Diktaturen fliehen (36% der Antworten). Ausserdem geht es den Nein-Stimmenden um die Bekämpfung der Beschleunigung und Verschlechterung der Asylverfahren (18%).

Die Argumente für und wider die Asylgesetzrevision spalteten die Stimmbevölkerung weniger als die Argumente zur anderen Vorlage. Zusammen mit der Betrachtung der Stimmo-

tive für ein Ja oder ein Nein zeigt dieses Ergebnis, dass der Stimmentscheid beim Asylgesetz nicht durch eine Abwägung der Vor- und Nachteile der vorgeschlagenen spezifischen Massnahmen zustandekam, sondern auf grundsätzlichen Überlegungen beruhte, bei denen es insbesondere um die Frage ging, ob eine weitere Verhärtung der Asylpolitik angebracht sei (oder nicht). In diesem Sinne bestätigt das Abstimmungsergebnis die Entstehung einer Kluft zwischen den Befürwortern (Mehrheit) und den Gegnern (Minderheit) einer Verhärtung der Asylpolitik.

Zur Methode

Die Analyse der Abstimmung vom 9. Juni 2013 in diesem Bericht beruht auf den Ergebnissen der VOX-Befragung 111. Das Forschungsinstitut gfs.bern führte die Befragung durch, und die Abteilung für Politikwissenschaft der Universität Genf analysierte die erhobenen Daten. Die Daten wurden anhand von standardisierten Telefoninterviews erhoben, die im Schnitt rund 20 Minuten dauerten und von 82 Befragern von zu Hause aus durchgeführt wurden. Das Forschungsinstitut gfs.bern besass dabei als Kontrollinstitut die Möglichkeit, die Interviews ohne Vorankündigung zu beaufsichtigen. Die Untersuchung beruht auf einer repräsentativen Befragung, die in der ganzen Schweiz innerhalb von zwei Wochen nach der Volksabstimmung durchgeführt wurde. Die Stichprobe umfasst 1507 stimmberechtigte Personen und die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren – Landesteile, Haushalte und in diesen Haushalten lebende Personen, wobei 53.3 % der Personen dieser Stichprobe aus der Deutschschweiz, 26.7 % aus der Westschweiz und 20 % aus der italienischen Schweiz stammen (ungewichtet). Mit einer Ziehung im Zufallsverfahren und einer Verteilung der Prozentwerte von 50:50 ergibt sich bei unserer Stichprobe von 1507 Personen eine Fehlermarge von rund ± 2.4 % mit einer Plausibilitätsschwelle von 95 %. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Subsamples klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist. In solchen Fällen können aufgrund des grösseren Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Sämtliche verwendete Begriffe beziehen sich sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Sprachform

Tabelle 1: Ergebnisse in Prozent der Stimmenden gesamtschweizerisch und pro Kanton

	Stimmbeteiligung in %	Volkswahl des Bundes- rates (% Ja)	Asylgesetz (% Ja)
Schweiz	39.2	23.7	78.4
ZH	41.4	25.3	79.7
BE	36.4	20.7	80.5
LU	45.4	21.4	83.3
UR	30.7	24.1	82.6
SZ	44.0	30.4	86.4
OW	43.4	25.3	85.6
NW	38.2	26.3	86.7
GL	28.1	26.6	82.8
ZG	50.3	22.7	85.4
FR	37.4	19.7	75.2
SO	40.2	22.5	83.3
BS	45.2	20.8	71.4
BL	37.4	21.9	80.9
SH	58.4	29.1	80.0
AR	40.3	24.5	82.3
AI	31.5	27.0	86.8
SG	36.2	25.8	83.5
GR	35.8	21.0	80.5
AG	36.9	26.3	83.1
TG	34.0	26.0	84.3
TI	37.3	32.2	74.9
VD	39.4	20.5	70.7
VS	43.8	21.5	76.8
NE	37.5	19.2	70.1
GE	45.4	26.1	61.3
JU	32.3	18.0	66.2
Quelle: http://www.admin.ch (vorläufige Ergebnisse)			

BEDEUTUNG DER VORLAGEN, STIMMBETEILIGUNG UND MEINUNGSBILDUNG

Am 9. Juni 2013 gelangten zwei Vorlagen vor das Volk: die Initiative «Volkswahl des Bundesrates», die von der SVP lanciert worden war, und eine Änderung des Asylgesetzes (AsylG), gegen die die Grünen das Referendum ergriffen hatten. Während die SVP-Initiative von Volk und Ständen abgeschmettert wurde (nur 23.7% Ja-Stimmen landesweit und Ablehnung durch sämtliche Kantone und Halbkantone), legten fast vier Fünftel aller Stimmenden für die dringlichen Massnahmen im Asylbereich ein Ja in die Urne (78.4%). Die Kampagne zu beiden Vorlagen, insbesondere zur Volkswahl des Bundesrates, fiel verhalten aus. Dies geht unter anderem aus einer Zählung der Werbeinserate hervor, die in den acht Wochen vor der eidgenössischen Abstimmung in der Presse veröffentlicht wurden¹: Zum Thema der Asylgesetzrevision wurden lediglich 13 Inserate geschaltet, beim Volksbegehren der SVP wurde keine einziges Inserat gezählt. Im Vergleich dazu war die Zahl der Inserate vor der Abstimmung vom 3. März 2013 markant höher (1261 für die Revision des Raumplanungsgesetzes, 759 für die Minder-Initiative und 74 für den Verfassungsartikel über die Familienpolitik). Die geringe Kampagnenintensität ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass der Ausgang der Abstimmung über beide Vorlagen, über die das Schweizer Volk am 9. Juni zu befinden hatte, von vornherein ziemlich klar war (siehe dazu insbesondere die Ergebnisse der Vorabstimmungsanalyse, die Ende April von gfs.bern im Auftrag der SRG SSR durchgeführt wurde).

Bedeutung der Vorlage

Die befragten Personen wurden aufgefordert anzugeben, welche Bedeutung sie den beiden Vorlagen für das Land und für sich persönlich auf einer Skala von 0 (keinerlei Bedeutung) bis 10 (sehr grosse Bedeutung) beizumessen. Hinsichtlich ihrer Bedeutung liegt die Volksinitiative «Volkswahl des Bundesrates» unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Dies betrifft sowohl die Bedeutung «für das Land» (6.3, verglichen mit 6.9 im Durchschnitt der letzten zehn Jahre) als auch die Bedeutung «für sich selbst» (4.9, gegenüber 5.4). Der Asylgesetzrevision wurde hingegen eine Bedeutung beigemessen, die den Durchschnitt der letzten zehn Jahre übertraf.

¹ Année politique suisse, Analyse der Inseratekampagne im Vorfeld der eidgenössischen Abstimmungen vom 9. Juni 2013, Bern.

Tabelle 1.1: Bedeutung der Vorlage für das Land und die befragte Person in Prozent der Stimmberechtigten

Bedeutung für ...	Volkswahl des Bundesrates		Asylgesetz	
	das Land (%)	persönlich (%)	das Land (%)	persönlich (%)
Sehr gering (0, 1)	8	16	2	10
Gering (2-4)	15	25	4	16
Durchschnittlich (5)	15	18	14	17
Gross (6-8)	40	31	52	39
Sehr gross (9, 10)	22	10	29	18
Arithmetisches Mittel (n)	6.3 (1378)	4.9 (1426)	7.4 (1368)	5.9 (1400)

© Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 09.06.2013.

Stimmbeteiligung

Am 9. Juni 2013 betrug die Stimmbeteiligung 39.6% und lag damit unter dem Durchschnitt der letzten beiden Jahrzehnte (rund 44%). Wie üblich nahm die Stimmbeteiligung mit zunehmendem Alter der Stimmberechtigten deutlich zu. Besonders frappant ist der Unterschied zwischen der Stimmbeteiligung der 18- bis 29-Jährigen (nur 11%) und der Stimmbeteiligung der über 60-Jährigen (über 60%). Deutlich niedriger als in den anderen Zivilstandskategorien war die Stimmbeteiligung ausserdem bei den Ledigen (24%). Grund dafür ist vor allem die Tatsache, dass junge Menschen, die wenig an die Urne gehen, in der Kategorie der Ledigen überrepräsentiert sind (67% der Ledigen in der Stichprobe sind zwischen 18 und 29 Jahre alt). Wie gewohnt bewirkte ein hoher Bildungsstand eine deutlich höhere Mobilisierung. Schliesslich beteiligten sich auch Personen, die eine Religion praktizieren, häufiger an der Abstimmung. Einen Unterschied bezüglich der Beteiligung von Männern und Frauen gibt es hingegen nicht.

Wie immer war das Interesse für die Politik der ausschlaggebende Faktor für die Stimmbeteiligung: Lediglich 5% der Personen, die sich «überhaupt nicht» für Politik interessieren, nahmen an der Abstimmung teil. Dies im Gegensatz zu 77% bei jenen, die sich «sehr» dafür interessieren. Schliesslich fiel die Beteiligung der Anhängerschaft der FDP. Die Liberalen leicht geringer aus als bei den übrigen Regierungsparteien.

Tabelle 1.2: Beteiligung nach sozialen und politischen Merkmalen in Prozent der Stimmenden

Merkmale/Kategorien	Stimmbeteiligung in %	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	39.6	1503	
Alter			V=.37***
18 bis 29 Jahre	11	305	
30 bis 39 Jahre	35	271	
40 bis 49 Jahre	32	257	
50 bis 59 Jahre	47	226	
60 bis 69 Jahre	63	236	
70 Jahre und mehr	62	208	
Zivilstand			V=.17***
Ledig	24	315	
Verheiratet/Lebenspartnerschaft	44	987	
Geschieden	40	104	
Witwer/Witwe	50	91	
Bildung			V=.16***
Hoher Bildungsstand	47	807	
Mittlerer Bildungsstand	33	573	
Niedriger Bildungsstand	26	123	
Häufigkeit der Teilnahme an Gottesdiensten			V=.09*
Häufig (mehrmals pro Woche)	50	80	
Gelegentlich (mehrmals pro Jahr)	42	432	
Selten oder gleich null (besondere Anlässe oder nie)	36	676	
Interesse für Politik			V=.53***
Sehr interessiert	77	233	
Eher interessiert	55	632	
Eher nicht interessiert	14	423	
Überhaupt nicht interessiert	5	200	
Parteiverbundenheit			V=.21***
SP – Sozialdemokratische Partei	48	237	
CVP – Christlichdemokratische Partei	47	133	
FDP. Die Liberalen	34	185	
SVP – Schweizerische Volkspartei	46	179	
Grüne Partei	[43]	[44]	
Grünliberale	43	60	
Andere Parteien	55	182	
Parteilos	27	484	

^a Interpretation der statistischen Variablen siehe «Zur Methode»
Die Zahlen in Klammern sind nur ein Trend, da es weniger als 50 Fälle sind. Folglich können keine statistischen Tendenzen daraus abgeleitet werden.
© Universität Genf / gfs.bern: Vox-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 09.06.2013.

Meinungsbildung – Schwierigkeit bei der Entscheidungsfindung und Entscheidungszeitpunkt

Die Meinungsbildungsprozesse im Zusammenhang mit der Abstimmung vom 9. Juni 2013 können anhand von zwei Indikatoren beurteilt werden: Entscheidungszeitpunkt und Schwierigkeit bei der Entscheidungsfindung. Beide Indikatoren verhielten sich je nach Vorlage unterschiedlich.

Erstens wussten die Stimmenden bei der Initiative zur Volkswahl des Bundesrates schon relativ früh, wie sie stimmen würden: 52% der Befragten erklärten, dass ihr Stimmentcheid von Anfang an feststand, und nur 27% entschieden sich in den letzten beiden Wochen vor dem Urnengang. Bei der Asylgesetzrevision ist der Anteil der frühen Entscheidungen geringer: Für 40% der Stimmenden war der Entscheid von Anfang an klar, während 37% sich in den letzten beiden Wochen vor dem Abstimmungsontag entschieden.

Zweitens ist der Anteil der Personen, die eher keine Mühe hatten, sich eine Meinung zu bilden, bei der Volksinitiative der SVP deutlich höher (87%) als bei den dringlichen Änderungen des Asylgesetzes (63%). Umgekehrt bekundeten bei der Asylgesetzrevision dreimal mehr Personen Mühe mit dem Stimmentscheid als bei der Volksinitiative (34% gegenüber lediglich 11%).

Die Herangehensweise bei der Meinungsbildung war demzufolge bei beiden Vorlagen ziemlich verschieden: früher, leicht zu treffender Stimmentscheid bei der Volksinitiative einerseits, späterer, als schwieriger empfundener Stimmentscheid bei den Änderungen des Asylgesetzes andererseits.

Tabelle 1.3: Entscheidungszeitpunkt und Schwierigkeit der Meinungsbildung in Prozent der Stimmenden

	Volkswahl des Bundesrates	Asylgesetz
Entscheidungszeitpunkt^a		
Von Anfang an klar	52	40
3–5 Wochen vor der Abstimmung	20	22
1–2 Wochen vor der Abstimmung	19	27
Letzte Woche vor der Abstimmung	8	10
Schwierigkeit bei der Entscheidung^a		
Eher leicht	87	63
Unentschieden, weiss nicht	3	4
Eher schwierig	11	34
^a nur Stimmende (N=588). © Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 09.06.2013.		

VOLKSINITIATIVE «VOLKSWAHL DES BUNDESRATES»

Ausgangslage

Die Idee einer Volksinitiative zur Wahl des Bundesrates durch das Volk bestand in der SVP bereits seit Ende der 1990er Jahre. Auslöser für die konkrete Umsetzung des Anliegens war die Abwahl von Christoph Blocher aus dem Bundesrat 2007. Die SVP lancierte ihre Volksinitiative «Volkswahl des Bundesrates» im Januar 2010, unter anderem mit Blick auf die Bundesratswahlen 2011. Das Volksbegehren verlangte eine grundlegende Änderung der Modalitäten zur Wahl des Bundesrates. Konkret sah der Initiativtext vor, dass der Bundesrat fortan direkt vom Volk gewählt werden sollte (statt wie bisher vom Parlament). Laut Vorlage sollten zudem mindestens zwei der sieben Sitze für Personen reserviert werden, die in den lateinischen Landesregionen wohnhaft sind (Romandie, Tessin und italienischsprachige Gebiete des Kantons Graubünden). Die Direktwahl des Bundesrates durch das Volk sollte alle vier Jahre gleichzeitig mit der Erneuerungswahl des Nationalrats stattfinden. Unterstützung fand die SVP-Initiative bei einigen kleinen Parteien auf der rechten Seite des politischen Spektrums der Schweiz (z.B. die Lega im Tessin und das MCG in Genf), wurde jedoch von allen übrigen politischen Kräften bekämpft.

Als Begründung für seinen Vorschlag machte das Initiativkomitee geltend, die Übertragung der Zuständigkeit für die Bundesratswahl vom Parlament an das Volk werde den Ausbau der Volksrechte fördern und eine stärkere Verankerung der Werte der direkten Demokratie bewirken. Zudem werde dieser neue Wahlmodus politische Manöver im Parlament unterbinden, die ausdrücklich als «Intrigen» bezeichnet wurden. Ferner habe sich dieser Wahlmodus bereits seit langer Zeit in den Kantonen und Gemeinden bewährt.

Die Gegnerschaft des Projekts, allen voran der Bundesrat und die Mehrheit des Parlaments², unterstrich ihrerseits, die Annahme der Volksinitiative werde die Regierungsglieder in einen Dauerwahlkampf drängen. Dadurch würden sie von ihrer Regierungsarbeit abgelenkt, und das Konsens- und Kollegialitätsprinzip käme in Gefahr. Zu den weiteren ablehnenden Argumenten gehörte das Risiko einer zunehmenden Abhängigkeit der Kandidaten gegenüber nationalen Parteien und anderen Geldgebern (Unternehmen, Interessengruppen, Privatpersonen). Schliesslich war man auch gegen die Schwächung der Kompetenzen des Parlaments und sah bei der Sprachquote offenkundige praktische Probleme (z.B. für mehrsprachige Kantone und weil die französischsprachigen und die italienischsprachigen Regionen gegeneinander ausgespielt würden).

Das Volksbegehren wurde von den Stimmenden (76.3%) und von sämtlichen Kantonen und Halbkantonen grossmehrheitlich verworfen, was für die SVP das Ende einer Reihe von er-

² Der Nationalrat lehnte die Initiative mit 137 Stimmen gegen 49 (9 Enthaltungen) ab, der Ständerat lehnte sie mit 34 Stimmen gegen 5 (3 Enthaltungen) ab.

folgreichen Volksinitiativen bedeutete³. Da die Vorabstimmungsanalysen SRG SSR auf einen hohen Anteil von Nein-Absichten hinwiesen, war dieses Ergebnis allerdings erwartet worden.

Interessanterweise wies das Tessin den höchsten Ja-Stimmen-Anteil auf (32.2%), obwohl die Klausel über die Sprachen-Quote sich für den Kanton ungünstig ausgewirkt hätte.

Das Profil der Stimmenden

Je nach dem, wie gross das Vertrauen der Stimmenden in die Regierung ist, schwankt der Ja-Anteil bei der Initiative zur Volkswahl des Bundesrates erwartungsgemäss sehr stark. Unter den Personen, die dem Bundesrat vertrauen, beträgt der Anteil Ja-Stimmen kaum mehr als 10%, er steigt bei Personen mit geteilter Meinung auf 25% und erreicht 49% bei den Personen, die dem Bundesrat nicht vertrauen. Dennoch fand das Volksbegehren selbst bei den Misstrauischen keine Mehrheit.

Die Zahl der Ja-Stimmen nimmt zu, je mehr sich die Stimmenden auf das rechte Ende des politischen Spektrums zubewegen. Die Personen, die sich auf der Links-Rechts-Skala rechts aussen positionieren (d.h. ein Wert zwischen 8 und 10 auf der Skala), haben die Vorlage sogar mit 55% der Stimmen angenommen. Ferner lag der Ja-Stimmen-Anteil mit 55% bei den Sympathisanten der SVP am höchsten. Besonders hohe Akzeptanz fand die Initiative auch bei Personen, die für eine verschlossene Schweiz eintreten (50% Ja-Stimmen), die eine Bevorzugung der Schweizer gegenüber den Ausländern wünschen (39% Ja-Stimmen) sowie bei Personen mit ausgeprägtem Traditionsbewusstsein (40% Ja-Stimmen). Diese verschiedenen Ergebnisse decken sich wie erwartet und bestätigen, dass die Initiative vor allem bei rechtskonservativen Stimmbürgern auf Anklang stiess. Die Initiative wurde allerdings von keiner Fraktion stark unterstützt. Folglich konnte die SVP als Initiantin der Vorlage ihre eigene Basis nur teilweise von ihrem Vorschlag überzeugen.

³ Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» (am 29. November 2009 von fast 58% der Stimmenden angenommen) und Volksinitiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer» (am 28. November 2010 von 53% der Stimmenden angenommen).

Tabelle 2.1: Volkswahl des Bundesrates – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	23.7	892	
Regierungsvertrauen			V=.38***
Vertrauen der Regierung	12	515	
Weiss nicht	25	121	
Misstrauen der Regierung	49	248	
Einstufung auf der Links-Rechts-Achse			V=.36***
Links aussen	11	99	
Links	6	184	
Mitte	23	293	
Rechts	32	164	
Rechts aussen	55	113	
Parteiverbundenheit			V=.35***
SP - Sozialdemokratische Partei	8	161	
CVP - Christlichdemokratische Volkspartei	20	95	
FDP. Die Liberalen	20	94	
SVP- Schweizerische Volkspartei	55	139	
Grüne Partei	(17)	(29)	
Grünliberale	(3)	(39)	
Andere Partei	20	149	
Keine Partei	27	187	
Wertvorstellung: Öffnung der Schweiz			V=.27***
Für eine offene Schweiz	15	516	
Geteilter Meinung	34	294	
Für eine verschlossene Schweiz	50	62	
Wertvorstellung: Schweizer und Ausländer			V=.31***
Chancengleichheit	8	278	
Geteilter Meinung	23	283	
Schweizer bevorzugen	39	310	
Wertvorstellung: Modern gegenüber traditionell			V=.21***
Für eine moderne Schweiz	15	350	
Geteilter Meinung	26	371	
Für eine traditionelle Schweiz	40	159	

^a Interpretation der statistischen Variablen siehe «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern sind nur ein Trend, da es weniger als 50 Fälle sind. Folglich können keine statistischen Tendenzen daraus abgeleitet werden.
© Universität Genf/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 09.06.2013.

Die Analyse des soziodemografischen Profils zeigt keine eindeutigen Unterschiede hinsichtlich des Stimmverhaltens der Gruppen von Stimmenden auf. So spielte beispielsweise das Alter beim Stimmverhalten keine Rolle, wenngleich die Ablehnung der Initiative bei den 18- bis 29-Jährigen noch deutlicher ausfiel als in den übrigen Altersgruppen. Ausserdem steigt die Ablehnung mit dem höheren Bildungsstand der Stimmenden nur unwesentlich. Die einzige, dafür umso grössere Ausnahme bildet das unterschiedliche Stimmverhalten nach Geschlecht: Die Frauen standen der SVP-Initiative besonders kritisch gegenüber. Nur 16% von ihnen legten ein Ja in die Urne. Bei den Männern waren es 32%.

Tabelle 2.2: Volkswahl des Bundesrates – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	23.7	892	
Geschlecht			V=.19***
Mann	32	450	
Frau	16	443	
Bildung			V=.10**
Hoch	(32)	(47)	
Mittel	29	283	
Tief	20	563	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 5 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Genf/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 09.06.2013.

Wahrnehmung der Vorlage

Analog zum oben erwähnten Ergebnis, wonach die Befragten keine Mühe bekundeten, sich eine Meinung zur Initiative zu bilden, konnten die meisten von ihnen (68% und sogar 87% der Personen, die an der Abstimmung teilnahmen) den Gegenstand der Initiative richtig umschreiben (Wahl des Bundesrates durch das Volk statt wie bisher durch das Parlament). Allerdings konnte ein auffallend grosser Teil der Befragten (28% und sogar 41% der Nichtstimmenden) den Inhalt der Initiative nur der Spur nach wiedergeben.

Tabelle 2.3: Volkswahl des Bundesrates - Wahrnehmung des Inhalts in Prozent der befragten Personen (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Wahl des Bundesrates durch das Volk statt wie bisher durch das Parlament	68	1032	87	517	56	512
SVP-Initiative, die SVP will mehr Bundesräte	1	19	2	13	1	6
Sonstige Antworten	2	33	3	16	2	17
Unentschieden, keine Antwort, zu vage	28	426	8	49	41	375
Total	100	1509	100	595	100	909

* Die Angaben wurden nach der Stimmbeteiligung gewichtet.
© Universität Genf/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 09.06.2013.

Die Stimmotive

Die Analyse der von den Befragten spontan genannten Beweggründe für die Annahme der Initiative stimmt ziemlich genau mit den Argumenten überein, die von den Befürwortern während der Kampagne im Vorfeld der Abstimmung vertreten wurden. Als Hauptmotiv für ihr Ja nannten die Personen, die für die Initiative stimmten, demnach den Willen, die Volksrechte auszubauen und die direkte Demokratie zu stärken. Auf diesen Grund entfielen 39% der Erstnennungen und 52% aller Nennungen zusammen. Der Wille, politische Manöver im Parlament zu unterbinden, wird ebenfalls häufig zitiert (28% der Erstnennungen und 49% insgesamt). Ein drittes Argument der Kampagne, wonach die Wahl der Regierung durch das Volk sich in den Kantonen und Gemeinden bereits bewährt habe, wird von keiner befragten Person genannt.

Die Gründe für die Ablehnung der Initiative sind vielfältiger und decken sich weniger mit dem Argumentarium, das die Initiativgegner während der Kampagne im Vorfeld der Abstimmung vorgelegt hatten. Hauptgrund für die Ablehnung der Initiative war nach Angaben der Befragten die einfache Tatsache, dass das jetzige Wahlsystem zur vollen Zufriedenheit funktioniere (34% der Erstnennungen und 50% insgesamt). An zweiter Stelle folgt bei den ablehnenden Gründen die Auffassung, die Initiative stelle zu hohe Anforderungen an das Volk. Dieses sei weder kompetent noch interessiert genug, um die Wahl des Bundesrates selbst vorzunehmen (23% der Erstnennungen). Die interessante Feststellung ist dabei, dass diese beiden Motive, insbesondere das zweite, während der Kampagne im Vorfeld der Abstimmung kaum thematisiert wurden. Auf Rang drei folgt das Risiko einer «Amerikanisierung» der politischen Kampagnen und die Gefahr eines «Dauerwahlkampfes». Die Anliegen im Zusammenhang mit den Sprachregionen (Quote für die lateinische Minderheit), die jedenfalls in der Westschweiz und im Tessin bei den gegnerischen Argumenten eine recht zentrale Rolle gespielt hatten, wurden hingegen von den Befragten nicht erwähnt. Gleiches gilt für die Schwächung der Kompetenzen der Bundesversammlung.

Die Analyse der Stimmotive ergibt somit ein recht nuanciertes Bild. Einerseits wurden die wichtigsten Gründe der Befürworter der Initiative zwar von den Stimmenden aufgenommen, doch sie überzeugten nur eine kleine Minderheit von ihnen. Andererseits konnten die Initiativgegner zwar eine klare Mehrheit auf sich vereinen, doch geschah dies aus Gründen, die nicht unmittelbar mit den Kernargumenten zusammenhängen, welche während der Abstimmungskampagne gegen die Initiative vorgebracht wurden.

Tabelle 2.4: Volkswahl des Bundesrates – Stimmotive (Mehrfachantworten möglich)

Spontan geäußerte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Alle Nennungen*	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Für die direkte Demokratie, Direktwahl der Regierung	39	38	52	50
Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Situation, zu viele Manöver	28	27	49	47
Allgemeine Gründe für das Ja	11	10	15	15
Unterstützung für Vorschläge der SVP	5	4	5	5
Andere Gründe für das Ja	15	15	22	22
Weiss nicht/keine Antwort	3	3	20	20
Total	100	97	164	159
NEIN-Stimmende				
Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Situation, Vertrauen in das Parlament	34	154	50	227
Überforderung, Volk wenig kompetent/interessiert, Schwierigkeiten	23	105	31	143
Amerikanisierung der Kampagnen, Kosten, der Bundesrat soll regieren	19	87	41	188
Zu kompliziert, zu viele Kandidaten, Problem für kleine Kantone	8	38	16	73
Allgemeine Gründe für das Nein	6	26	7	30
Weiss nicht/keine Antwort	3	13	51	236
Andere Gründe für das Nein	5	24	11	51
SVP-Gegner	2	10	7	34
Total	100	458	215	982
* Total mehr als 100% wegen Mehrfachantworten © Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 09.06.2013.				

Pro- und Kontra-Argumente

Die Beurteilung der wichtigsten Argumente, die während der Kampagne im Vorfeld der Abstimmung für und gegen die Initiative angeführt wurden, zeigt, dass die meisten Argumente eine starke Polarisierung der Befürworter und Gegner der SVP-Initiative bewirkten. Das wichtigste Pro-Argument, die Wahl des Bundesrates durch das Volk bringe eine Verstärkung der Volksrechte mit sich, wurde von 80% der Ja-Stimmenden gutgeheissen, aber von 82% der Nein-Stimmenden zurückgewiesen. Auch das Argument, wonach die Initiative die politischen Manöver im Parlament bekämpfen könne, wurde von 70% der Ja-Stimmenden unterstützt und von 63% der Nein-Stimmenden verworfen. Keine Spaltung der öffentlichen

Meinung brachte einzig das Argument, die Wahl der Regierung durch das Volk habe sich bereits in den Kantonen und Gemeinden bewährt. Es fand breite Unterstützung sowohl bei den Befürwortern (72%) als auch bei den Gegnern (86%) der Initiative.

Auch die drei Argumente der Initiativgegner führten zu einer Polarisierung. So wurde das Argument, die Wahl der Regierung durch das Volk werde die Voraussetzungen für eine politische Dauerkampagne schaffen, von 85% der Nein-Stimmenden gutgeheissen und von 58% der Ja-Stimmenden abgelehnt. Ebenso schlossen sich 84% der Nein-Stimmenden dem Argument an, die Initiative werde zu einer erhöhten Abhängigkeit der Kandidaten gegenüber nationalen Parteien und Geldgebern führen, während 55% der Ja-Stimmenden das Argumente zurückwiesen. Schliesslich wurde das letzte Argument gegen die Initiative, wonach die Wahl der Regierung durch das Volk eine Schwächung des Parlaments mit sich bringen würde, auch von der Gegnerschaft der Vorlage gestützt (66% Unterstützung) und von deren Anhängerschaft verworfen (61% Ablehnung).

Tabelle 2.5: Volkswahl des Bundesrates – Akzeptanz der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einver-	Nicht einver-	Weiss nicht	Polari-
		standen (%)	standen (%)	(%)	sierung ^a
Die Wahl des Bundesrates durch das Volk stärkt die Volksrechte	Total	30	67	3	
	Ja	80	17	3	84
	Nein	15	82	3	
Die Wahl der Regierung durch das Volk hat sich in den Kantonen und Gemeinden bewährt	Total	82	14	3	
	Ja	72	25	3	43
	Nein	86	11	4	
Durch die Volkswahl des Bundesrates wird es im Parlament keine undurchsichtigen Manöver im Vorfeld der Bundesratswahl mehr geben	Total	39	54	8	
	Ja	70	25	5	71
	Nein	29	63	9	
Kontra-Argumente		Einver-	Nicht einver-	Weiss nicht	Polari-
		standen (%)	standen (%)	(%)	sierung ^a
Wenn die Mitglieder des Bundesrates vom Volk gewählt werden, werden sie sich in einen Dauerwahlkampf begeben, statt zu regieren und die Probleme des Landes zu lösen	Total	74	22	4	
	Ja	38	58	4	75
	Nein	85	11	4	
Im Falle einer Wahl des Bundesrates durch das Volk werden die Kandidaten stärker als bisher von den nationalen Parteien und Geldgebern abhängig sein	Total	74	21	5	
	Ja	42	55	3	73
	Nein	84	11	5	
Die Wahl des Bundesrates durch das Volk schwächt das Parlament, indem es ihm eine seiner Hauptkompetenzen entzieht	Total	58	34	8	
	Ja	31	61	8	69
	Nein	66	26	8	
Ergebnis in Prozent online. Deutungsbeispiele: 30% aller Stimmenden (80% der Ja-Stimmenden, 15% der Nein-Stimmenden) schlossen sich dem ersten Argument an (Die Volkswahl des Bundesrates stärkt die Volksrechte), 67% (17% der Ja-Stimmenden, 82% der Nein-Stimmenden) waren damit nicht einverstanden und 3% (3%; 3%) waren unentschieden.					
n Total der Stimmenden, die eine Antwort gegeben haben = 884 (gewichtet).					
^a Man spricht von Polarisierung, wenn ein Argument die Stimmberechtigten spaltet. Der Polarisierungsgrad ist hoch, wenn ein Pro-Argument von den Ja-Stimmenden massiv unterstützt und gleichzeitig von den Nein-Stimmenden deutlich abgelehnt wird. Umgekehrt ist der Polarisierungsgrad gering, wenn ein Argument bei allen Stimmenden aus beiden Lagern breite Zustimmung findet. 100% ist die maximale Polarisierung.					
Der Polarisierungsgrad wird folgendermassen berechnet (bei einem Pro-Argument): Polarisierung = [(% Annahme bei den Ja-Stimmenden)*100%/(% Annahme bei den Ja-Stimmenden + % Ablehnung bei den Ja-Stimmenden) + [(% Ablehnung bei den Nein-Stimmenden)*100%/(%Annahme bei den Nein-Stimmenden + % Ablehnung bei den Nein-Stimmenden)]/2.					
© Universität Genf/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 09.06.2013.					

REVISION DES ASYLGESETZES (ASYLG)

Ausgangslage

Die zweite Vorlage, die dem Volk am 9. Juni 2013 unterbreitet wurde, betraf Änderungen des Asylgesetzes (AsylG), die teilweise dringlichen Charakter besaßen und bereits am 29. September 2012 in Kraft getreten waren. Mit diesen Änderungen, gegen die die Grünen das Referendum ergriffen hatten, wurden zwei Hauptziele verfolgt: Beschleunigung des Asylverfahrens und raschere Bereitstellung von Asylunterkünften durch den Bund. Die Gesetzesänderung sah zudem die Einrichtung von besonderen Zentren für renitente Asylsuchende sowie Einschränkungen des Zugangs zum Asylverfahren vor, namentlich die Aufhebung der Möglichkeit, in einer Schweizer Vertretung im Ausland (Beispiel: Botschaft) ein Asylgesuch zu stellen. Diese Änderungen sind Teil einer umfassenderen Revision der Asylgesetzgebung mit dem Ziel, sowohl die Asylverfahren als auch die Ausschaffung von abgelehnten Asylbewerbern zu beschleunigen. Die Vorlage erteilt dem Bund die Kompetenz, die betreffenden Massnahmen während einer zweijährigen Testphase zu erproben.

Dieses Massnahmenpaket wurde von der politischen Rechten befürwortet und von Institutionen und Vereinen aus dem linken Lager bekämpft. Die Anhängerschaft der Vorlage, allen voran der Bundesrat und das Parlament⁴, betonte die Wichtigkeit fairer und möglichst rascher Asylverfahren für die Asylsuchenden. In der Vergangenheit führte die lange Dauer der Verfahren zu Unterbringungsproblemen, die für die betroffenen Personen unangenehm und für die öffentliche Hand mit hohen Kosten verbunden waren. Aus Sicht der Verfechter der Vorlage ermöglichen die vorgeschlagenen Massnahmen einerseits, kooperativen Asylsuchenden eine angemessene Betreuung (namentlich in Form von Beschäftigungsprogrammen) zu bieten und andererseits die Verbesserung des Umgangs mit renitenten Asylsuchenden.

Die Gegner der Vorlage übten heftige Kritik an einer stetigen Verschärfung der Asyl- und Migrationsgesetzgebung. Sie unterstrichen den «unmenschlichen» Charakter der Änderungen des Asylgesetzes, die ihrer Auffassung nach die Flüchtlinge betreffen, die am stärksten bedroht sind, derweil sie nur einen verschwindend kleinen Teil der Bevölkerung ausmachen (0.6%). Scharfe Kritik äusserte die Gegnerschaft der Vorlage gegenüber der Aufhebung der Möglichkeit, Asylgesuche in Schweizer Vertretungen im Ausland einzureichen, da sie eine Bedrohung für Menschen darstelle, die vor Diktaturen fliehen und das illegale und gefährliche Schlepperbusiness fördere. Schliesslich wurde die Einrichtung von besonderen Asylzentren für renitente Asylbewerber von der Gegnerschaft besonders stark angeprangert und mit den Internierungslagern verglichen, die im 20. Jahrhundert traurige Berühmtheit erlangten.

⁴ Der Nationalrat stimmte der Vorlage mit 122 Stimmen gegen 49 (14 Enthaltungen) zu, der Ständerat hiess sie mit 36 Stimmen gegen 9 (0 Enthaltungen) gut.

Die Asylgesetzrevision wurde am 9. Juni 2013 sehr deutlich angenommen (78% der Stim-menden). Eine überaus grosse Mehrheit fand die Vorlage in den Kantonen der Zentral- und Ostschweiz (87% Ja-Anteil im Kanton Appenzell Ausserrhodon). Hingegen legten die latei-nischen Kantone ein weniger deutliches Ja in die Urne (61% Ja-Stimmen im Kanton Genf).

Das Profil der Stimmenden

Wenngleich die Asylgesetzrevision ziemlich einhellig angenommen wurde, lag der Ja-Anteil unter den Befragten auf der rechten Seite des politischen Spektrums merklich höher als bei Personen aus dem linken Lager: Der Ja-Anteil betrug bei den SVP-Anhängern 90%, bei den FDP-Anhängern 93% und knapp unter 80% bei den CVP-Anhängern. Deutlich weniger Unterstützung fand die Vorlage in der SP-Anhängerschaft. Diese hiess die Revision dennoch mit knapper Mehrheit gut (54%). Ein ähnlicher Trend lässt sich anhand der Selbsteinschät-zung auf der Links-Rechts-Achse beobachten: 45% der Personen, die sich dem äusseren linken Rand der politischen Skala zugehörig fühlen, stimmten für die Vorlage. Bei Personen, die sich in der Mitte oder rechts situieren, steigt dieser Anteil auf über 80%. Stärker unter-stützt wurde die Vorlage auch von jenen Befragten, die für eine verschlossene Schweiz (93% Ja-Stimmen) und für Ruhe und Ordnung (87% Ja-Stimmen) eintreten sowie von Personen, die die Schweizer gegenüber den Ausländern bevorzugen möchten (88% Ja-Stimmen).

Tabelle 3.1: Asylgesetzrevision – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	79.1	847	
Parteiverbundenheit			V=.36***
SP – Sozialdemokratische Partei	54	148	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	79	91	
FDP. Die Liberalen	93	91	
SVP – Schweizerische Volkspartei	90	122	
Grüne Partei	(36)	(22)	
Grünliberale	(96)	(44)	
Andere Parteien	82	152	
Keine Partei	84	177	
Einordnung auf der Links-Rechts-Achse			V=.38***
Links aussen	45	82	
Links	64	182	
Mitte	85	280	
Rechts	95	164	
Rechts aussen	88	98	
Wertvorstellung: Öffnung der Schweiz			V=.16***
Für eine offene Schweiz	74	491	
Geteilter Meinung	85	276	
Für eine verschlossene Schweiz	93	60	
Wertvorstellung: Ruhe und Ordnung			V=.22***
Für weniger Ruhe und Ordnung	62	69	
Geteilter Meinung	71	290	
Für mehr Ruhe und Ordnung	87	479	
Wertvorstellung: Schweizer und Ausländer			V=.25***
Chancengleichheit	64	272	
Geteilter Meinung	84	272	
Schweizer bevorzugen	88	283	

^a Interpretation der statistischen Variablen siehe «Zur Methode»
Die Zahlen in Klammern sind nur ein Trend, da es weniger als 50 Fälle sind. Folglich können keine statistischen Tendenzen daraus abgeleitet werden.
© Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 09.06.2013.

Soziodemografische Faktoren beeinflussen den Entscheid für oder gegen das Asylgesetz nicht erheblich, wobei der Ja-Anteil unter den ältesten Stimmenden dennoch höher lag: 85% der über 60-Jährigen unterstützten die Vorlage; bei den 40- bis 49-Jährigen waren es 69% und bei den 30- bis 39-Jährigen 75%. Bei Personen mit höherem Bildungsstand fand die Vorlage etwas weniger Unterstützung, und der Ja-Anteil war bei Männern leicht höher als bei Frauen.

Obwohl einige religiöse Organisationen gegen die Asylgesetzrevision Stellung genommen hatten, beeinflussten Konfession und Religiosität den Ja-Anteil nicht. Die Unterstützung für die Vorlage war einzig bei Personen geringer, die sich als konfessionslos bezeichnen. Dieses Ergebnis ist im Zusammenhang mit der Tatsache zu sehen, dass «Konfessionslose» in der linken Wählerschaft überrepräsentiert sind.

Tabelle 3.2: Asylgesetzrevision - Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	(n)	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	79.1	847	
Alter			V=.15**
18-29 Jahre	(78)	(45)	
30-39 Jahre	75	126	
40-49 Jahre	69	115	
50-59 Jahre	76	154	
60-69 Jahre	85	220	
Über 70 Jahre	85	188	
Geschlecht			V=.08*
Mann	82	420	
Frau	76	428	
Bildung			V=.11**
Niedriger Bildungsstand	(83)	(47)	
Mittlerer Bildungsstand	85	270	
Hoher Bildungsstand	76	531	
Konfession			V=.10*
Protestantisch	82	361	
Katholisch	79	314	
Andere Religion	(77)	(22)	
Konfessionslos	71	150	

^a Interpretation der statistischen Variablen siehe «Zur Methode»
Die Zahlen in Klammern sind nur ein Trend, da es weniger als 50 Fälle sind. Folglich können keine statistischen Tendenzen daraus abgeleitet werden.
© Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 09.06.2013.

Wahrnehmung der Vorlage

Die Befragten wurden aufgefordert, den Inhalt der Vorlage zu beschreiben und führten dabei vor allem zwei Aspekte an: die Verschärfung der Asylverfahren (von 30% der Befragten und von 40% der Stimmenden genannt) und die Beschleunigung der Asylverfahren (26% der Befragten und 38% der Stimmenden). Über ein Drittel der Befragten konnte den Gegenstand der Vorlage nicht korrekt wiedergeben, was mit der relativ grossen Schwierigkeit bei der Meinungsfindung einhergeht (siehe oben).

Tabelle 3.3: Asylgesetzrevision – Wahrnehmung des Inhalts in Prozent der befragten Personen (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Verschärfung der Asylverfahren	30	454	40	241	23	212
Beschleunigung der Asylverfahren	26	394	38	223	19	170
Entwicklung von Aufnahmezentren für Asylsuchende	4	58	4	23	4	36
Sonstige Antworten	3	48	3	19	3	28
Unentschieden, keine Antwort, zu vage	37	555	15	90	51	463
Total	100	1509	100	595	100	909

* Die Angaben wurden nach der Stimmbeteiligung gewichtet
© Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 09.06.2013.

Die Stimmotive

Unter den Stimmotiven, die von den Befürwortern der Asylgesetzrevision spontan genannt wurden, steht die Verbesserung und Beschleunigung der Asylverfahren an erster Stelle (37% der Erstnennungen, 48% aller Nennungen zusammen). Als zweithäufigster Grund für die Annahme der Vorlage wird das Argument genannt, wonach es zu viele Ausländer, zu viele Asylbewerber und zu viel Kriminalität gebe (26% der Erstnennungen, 44% insgesamt). Danach folgt der Wunsch nach strengeren Asylverfahren (11% und 23%). Die beiden letztgenannten Stimmotive machen zusammen gleich viele Stimmen aus wie das Anliegen, die Asylverfahren zu verbessern und zu beschleunigen. Demzufolge lässt sich der Stimmentscheid sowohl als Wunsch nach besseren Asylverfahren wie auch als Ausdruck einer verschlossenen Haltung sowie des allgemeinen Willens zu einer weiteren Verhärtung der Asyl- und Migrationspolitik interpretieren. Abschliessend fällt auf, dass nur 2% der Erstnennungen für ein Ja (und nicht mehr als 9% aller Nennungen zusammen) die Einrichtung von Asylzentren als spezifische Massnahme betrafen.

Umgekehrt widerspiegelt der Hauptgrund für die Ablehnung der Asylgesetzrevision den Willen, sich einer zusätzlichen Verschärfung der Asylverfahren zu widersetzen;

dies insbesondere mit Blick auf Menschen, die vor Kriegen oder Diktaturen fliehen (36% der Erstnennungen, 53% aller Nennungen zusammen). Ausserdem geht es den Nein-Stimmenden um die Bekämpfung der Beschleunigung und Verschlechterung der Asylverfahren (18% der Erstnennungen, 27% insgesamt) sowie um humanitäre Gründe im weiteren Sinne (13% und 27%). Genau wie bei den Annahmegründen wird der Bau von Asylzentren nur sehr selten als Grund für die Ablehnung der Vorlage genannt (1% beziehungsweise 4%).

Zusammenfassend gilt, dass der Stimmentscheid sowohl für als auch gegen die Asylgesetzrevision nicht durch eine Abwägung der Vor- und Nachteile der vorgeschlagenen spezifischen Massnahmen zustandekam, sondern grösstenteils auf grundsätzlichen Überlegungen beruhte.

Tabelle 3.4: Asylgesetzrevision – Stimmotive (Mehrfachantworten möglich)

Spontan genannte Stimmotive	Erstnennungen		Alle Nennungen*	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Für eine Verbesserung/Beschleunigung der Asylverfahren	37	139	48	183
Zu viele Ausländer/Asylsuchende, zu viele Kriminelle	26	98	44	165
Für strengere Asylverfahren	11	42	23	88
Allgemeine Gründe für das Ja	7	27	10	36
Andere Gründe für das Ja	12	46	19	70
Weiss nicht/keine Antwort	4	14	23	88
Zentralisierung, Einrichtung von Asylunterkünften	2	9	9	35
Total (Ja-Stimmende)	100	375	176	665
NEIN-Stimmende				
Gegen die Verhärtung der Asylverfahren, Probleme mit Asylsuchenden, die vor Krieg/Diktaturen flüchten	36	52	53	77
Gegen die Beschleunigung/Verschlechterung der Asylverfahren	18	27	20	29
Humanitäre Beweggründe	13	19	27	39
Allgemeine Gründe für das Nein	7	9	9	13
Andere Gründe für das Nein	19	28	28	40
Weiss nicht/keine Antwort	6	9	64	93
Gegen den Bau von Asylbewerberzentren	1	2	4	6
Total (Nein-Stimmende)	100	145	205	297

* Total mehr als 100% wegen Mehrfachantworten
© Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 09.06.2013.

Pro- und Kontra-Argumente

Gesamthaft gesehen lösten die Pro- und Kontra-Argumente zu dieser Vorlage eine geringere Spaltung aus als die Argumente zur ersten Vorlage, die am 9. Juni 2013 zur Abstimmung gelangte.

Das erste Pro-Argument, wonach der Bund griffigere Instrumente benötige, um Asylgesuche bewältigen zu können, wurde von den Befürwortern sehr stark unterstützt (91%), überzeugte aber auch eine Mehrheit der Gegner (59%). Auch das Argument, die Revision werde die Suche nach Asylunterkünften vereinfachen, wurde von 69% der Ja-Stimmenden, aber auch von 49% der Nein-Stimmenden befürwortet. Schliesslich schlossen sich 83% der Ja-Stimmenden, aber auch 54% der Nein-Stimmenden dem Argument an, die Einrichtung von entsprechenden Asylzentren werde den Umgang mit renitenten Asylbewerbern vereinfachen.

Auch bei den Argumenten der Gegner der Vorlage fehlt eine Polarisierung. Demnach wurde die Forderung, die Möglichkeit von Botschaftsgesuchen sei aufrecht zu erhalten, von 81% der Nein-Stimmenden, aber auch von 47% der Ja-Stimmenden gutgeheissen. Auch das Argument, Flüchtlingsströme liessen sich in erster Linie durch aktive Friedensarbeit vermeiden, wurde von 86% der Nein-Stimmenden, aber auch von 54% der Ja-Stimmenden unterstützt. Schliesslich wurde das letzte Argument gegen die dringlichen Massnahmen im Asylwesen, die Asylverweigerung für Deserteure bedrohe Menschen, die vor einer Diktatur fliehen, von 81% der Nein-Stimmenden, aber auch von 48% der Personen bestätigt, die für die Vorlage stimmten.

Dass die Pro- und Kontra-Argumente lediglich eine schwache Polarisierung hervorriefen, mag auf den ersten Blick erstaunen. Diese schwache Polarisierung bekräftigt jedoch die Vorstellung, dass die Gegensätze, die zwischen den Befürwortern und Gegnern der Revision des Asylgesetzes zutage traten, weniger auf eine unterschiedliche Beurteilung der Vor- und Nachteile der spezifischen Massnahmen der Vorlage als auf eine grundsätzliche Einstellung zur Frage zurückzuführen sind, ob eine weitere Verhärtung der Asylpolitik angebracht sei (oder nicht). So gesehen bestätigt das Abstimmungsergebnis die Entstehung einer Kluft zwischen den Befürwortern (Mehrheit) und den Gegnern (Minderheit) einer Verhärtung der Asylpolitik.

Tabelle 3.5: Asylgesetzrevision – Akzeptanz der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)	Polarisierung ^a
Der Bund braucht griffigere Instrumente zur Behandlung der hängigen Asylverfahren	Total	84	13	3	
	Ja	91	7	2	65
	Nein	59	36	5	
Die Asylgesetzrevision erleichtert die Suche nach Asylbewerberzentren, denn Kantone und Gemeinden dürfen sich den Einrichtungen des Bundes nicht mehr widersetzen	Total	64	28	8	
	Ja	69	25	7	59
	Nein	49	39	12	
Die Einrichtung besonderer Zentren für renitente Asylsuchende ermöglicht deren bessere Überwachung und die Einschränkung ihres Bewegungsspielraum im Freien	Total	77	17	6	
	Ja	83	11	6	65
	Nein	54	38	8	
Kontra-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)	Polarisierung ^a
Botschaftsgesuche müssen möglich bleiben, denn damit wird das Schlepperbusiness bekämpft	Total	54	39	7	
	Ja	47	45	8	67
	Nein	81	15	4	
Flüchtlingsströme lassen sich nicht durch eine Verhärtung des Asylgesetzes, sondern durch eine aktivere Friedensarbeit eindämmen	Total	61	33	6	
	Ja	54	40	6	67
	Nein	86	9	5	
Die Nichtgewährung von Asyl an Wehrdienstverweigerer ist eine Bedrohung für Menschen, die vor Diktaturen fliehen	Total	55	33	12	
	Ja	48	38	14	
	Nein	81	15	5	

Ergebnis in Prozent online. Deutungsbeispiele: 84% aller Stimmenden (91% der Ja-Stimmenden, 59% der Nein-Stimmenden) schlossen sich dem ersten Argument an (Der Bund braucht wirksamere Instrumente zur Behandlung hängiger Asylverfahren), 13% (7% der Ja-Stimmenden, 36% der Nein-Stimmenden) waren damit nicht einverstanden und 3% (2%; 5%) waren unentschieden.
ⁿ Total der Stimmenden, die eine Antwort gegeben haben = 836 (gewichtet).
^a Man spricht von Polarisierung, wenn ein Argument die Stimmberechtigten spaltet. Der Polarisierungsgrad ist hoch, wenn ein Pro-Argument von den Ja-Stimmenden massiv unterstützt und gleichzeitig von den Nein-Stimmenden deutlich abgelehnt wird. Umgekehrt ist der Polarisierungsgrad gering, wenn ein Argument bei allen Stimmenden aus beiden Lagern breite Zustimmung findet. 100% ist die maximale Polarisierung.
Der Polarisierungsgrad wird folgendermassen berechnet (bei einem Pro-Argument):
Polarisierung = [(% Annahme bei den Ja-Stimmenden)*100%/(% Annahme bei den Ja-Stimmenden + % Ablehnung bei den Ja-Stimmenden) + [(% Ablehnung bei den Nein-Stimmenden)*100%/(% Annahme bei den Nein-Stimmenden + % Ablehnung bei den Nein-Stimmenden)]/2.
© Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 09.06.2013.

ZUR METHODE

Die Ergebnisse von VOX 111 beruhen auf der Analyse der Volksabstimmung vom 9. Juni 2013. Das Forschungsinstitut gfs.bern führte die Befragung durch, und die Abteilung für Politikwissenschaft und internationale Beziehungen (DSPRI) der Universität Genf analysierte die erhobenen Daten. Die Daten wurden anhand von standardisierten Telefoninterviews erhoben, die im Schnitt rund 20 Minuten dauerten (lediglich 6% der Interviews dauerten mehr als 30 Minuten, und fast 43% dauerten weniger als 20 Minuten) und von 82 Befragern von zu Hause aus durchgeführt wurden. Das Forschungsinstitut gfs.bern besass dabei als Kontrollinstitut die Möglichkeit, die Interviews ohne Vorankündigung über eine zweite Telefonleitung zu beaufsichtigen.

Die Untersuchung beruht auf einer repräsentativen Befragung, die in der ganzen Schweiz innerhalb von zwei Wochen nach der Volksabstimmung durchgeführt wurde. Die Stichprobe umfasst 1507 stimmberechtigte Personen, und die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren - Landesteile (nach einer proportionalen Einteilung aufgrund der amtlichen Statistik von 2000), Haushalte (anhand des Telefonbuchs der Swisscom) und in diesen Haushalten lebende Personen (nach dem «Prinzip des Geburtsdatums»), wobei 53.3% der Personen dieser Stichprobe aus der Deutschschweiz, 26.7% aus der Westschweiz und 20% aus der italienischen Schweiz stammen (ungewichtet)⁵.

Mit einer Ziehung im Zufallsverfahren und einer Verteilung der Prozentwerte von 50:50 ergibt sich bei unserer Stichprobe von 1507 Personen eine Fehlermarge von rund $\pm 2.4\%$ mit einer Plausibilitätsschwelle von 95%. Die Fehlermarge, die bei 2% bis 3% liegt, gibt an, inwiefern die Schlussfolgerungen der Untersuchung richtig sind. Sie nimmt zu, wenn die Stichproben klein sind (z.B. wenn eine Analyse durch zu viele fehlende Daten beeinträchtigt oder nur an einem Teil der Stichprobe durchgeführt wird). Sie nimmt ab, wenn die Differenz zwischen den Prozentwerten grösser ist - z.B. bei einem Ergebnis von 70%:30%. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Subsamples klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist. In solchen Fällen können aufgrund des grösseren Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Die Bestimmung der Plausibilitätsschwelle beruht auf dem Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest. Dabei bedeutet * eine Plausibilität von unter 0.05, ** von unter 0.01 und *** von unter 0.001. Beträgt die Plausibilität mehr als 5%, bedeutet der Vermerk n.s., dass der Koeffizient nicht signifikant ist. Die Korrelationen werden anhand des Koeffizienten V nach Cramer interpretiert: 1 steht für eine völlige Übereinstimmung zwischen den beiden Variablen: 0 steht, wenn gar keine Übereinstimmung zwischen den Variablen besteht. Steht in einer Tabelle eine Zahl in Klammern, bezeichnet sie Kategorien, in denen weniger als 50 Fälle erfasst wurden: Diese sind vorsichtig zu interpretieren.

⁵ Für weitere Einzelheiten siehe technischer Bericht von gfs.bern.

Im Rahmen unserer Studie setzten wir bei den Analysen des Stimmverhaltens der Befragten (soziodemografisches und politisches Profil, Gründe für den Stimmentscheid und Haltung zu den wichtigsten Kampagnenargumenten) und bei der Analyse der Stimmbeteiligung (soziodemografische, politische und kognitive Faktoren) Gewichtungsfaktoren zur statistischen Bereinigung ein. Diese Gewichtungsfaktoren werden von gfs.bern bereitgestellt und kommen in den VOX-Analysen seit der Abstimmung vom 21. Mai 2000 (VOX 70) zum Einsatz.

P.P.

3001 Bern